

Anzeigebblatt

für die

Erzdiözese Freiburg.

Nr 18

Freiburg, 31. Juli

1928

Inhalt: Feste des hl. Johannes M. Vianney und der hl. Teresia vom Kinde Jesu. — Herz-Jesu Gebetsapostolat. — Feier des Verfassungstages. — Erhebung einer Diözesanumlage in Hohenzollern für 1928/29. — Priester-Exerzitien in der Abtei Neresheim. — Priester-Exerzitien. — Kautionen der Fondszähler. — Pfündeausschreiben. — Versekung.

(Ord. 25. 7. 1928 Nr. 8925).

Feste des hl. Johannes M. Vianney und der hl. Teresia vom Kinde Jesu.

Durch Dekret der Ritenkongregation vom 14. März d. J. ist das Fest des hl. Johannes Maria Vianney (Pfarrers von Ars) für die ganze Kirche vorgeschrieben und alljährlich am 9. August zu feiern (Missa Os iusti cum oratione propria). Das Dekret tritt schon in diesem Jahr in Kraft.

Im Direktorium sind folgende Aenderungen notwendig:

94	Augustus.	
D. M.		C.
8.	Fer. 4. Vp. de seq. Com. praec. et S. Romani M. Compl. sine Prec.	
9.	Fer. 5. <i>Vigilia S. Laurentii</i> * M. S. Io-	A.
2 ^m .	ann. <i>Mariae Vianney</i> C. dupl. Δ (Off. nov. Decr. S. R. C. d. d. 14. Mart. 1928). 9. 1. Hom. et com. Vigil. S. Laurentii (Ant. In sanctitate, N. R. Repleti) et S. Romani M. in L. M. pr. (fol. sep.) c. Gl., 2. Or. de Vigil. S. Laurentii*, 3. Or. de S. Romano, Ev. Vigil. in fine.	
	Missae privatae dici etiam possunt de <i>Vigilia S. Laurentii</i> *. M. <i>Dispersit</i> c. 2. Or. de S. Ioanne Mar. Vianney, 3. Or. de S. Romano, <i>Bened. Dno</i> in fine.	V.
	Vp. de seq. X. Com. praec. Compl. dominic.	R.

Ferner ist durch Dekret derselben Kongregation die hl. Teresia vom Kinde Jesu neben dem hl. Franz Xaver zur besonderen Patronin der Missionen in der ganzen Welt erklärt worden. Das bisherige Offizium hat in der Oration und in den Lektionen der zweiten Nocturn, im Evangelium und in der Homilie der dritten Nocturn

Aenderungen erfahren. Außerdem ist ein neues Messformular vorgeschrieben.

Auch diese Bestimmungen treten bereits in diesem Jahr in Kraft.

Freiburg i. Br., den 25. Juli 1928.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 24. 7. 1928 Nr. 8884.)

Herz-Jesu Gebetsapostolat.

Mehrfach sind Zweifel darüber geäußert worden, ob an all den Orten, wo schon früher eine Vereinigung des Herz-Jesu Gebetsapostolates vorschriftsgemäß errichtet wurde, aber mit der Zeit eingegangen war, eine kirchliche Neuerrichtung notwendig sei. Ueberall dort, wo die frühere kirchliche Errichtung durch eine noch vorhandene Urkunde sicher nachgewiesen werden kann, genügt es, wenn die Übung des Herz-Jesu Gebetsapostolates wieder aufgenommen und hievon dem Diözesandirektor Mitteilung gemacht wird. Wo keine Errichtungsurkunde mehr vorhanden ist, muß das Herz-Jesu Gebetsapostolat neu errichtet werden.

Wir legen Wert darauf, daß besonders die kirchlichen Bruderschaften, Kongregationen und sonstigen religiösen Vereine auf die Intentionen des Herz-Jesu Gebetsapostolates eingehen und daß die öfters kommunizierenden Gläubigen zur Teilnahme an der in der Pfarrei gegründeten Vereinigung des Herz-Jesu Gebetsapostolates immer wieder ermuntert werden.

Freiburg i. Br., den 24. Juli 1928.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 28. 7. 1928 Nr. 9086.)

Feier des Verfassungstages.

Die Feier des Verfassungstages ist auch in diesem Jahr entsprechend den Weisungen unseres Erlasses vom 30. Juli 1925 Nr. 7717, Anzbl. S. 163, am Tage selbst oder am darauf folgenden Sonntag zu begehen. Solange eine andere Weisung nicht erfolgt, ist auch in den kommenden Jahren diese Verfügung maßgebend.

Freiburg i. Br., den 28. Juli 1928.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 27. 7. 1928 Nr. H 933)

Erhebung einer Diözesanumlage in Hohenzollern für 1928/29.

An die Kirchenvorstände in Hohenzollern.

Die Vordrucke für die Kirchensteuerlisten 1928 werden den Kirchenvorständen demnächst vom Finanzamt zugestellt. Die Listen wollen wie im Vorjahre aufgestellt und bis Ende August d. J. dem Finanzamt wieder zurückgegeben werden; nach Eintrag der Reichseinkommen- und soweit möglich der Lohnsteuerbeträge durch das Finanzamt wolle die weitere Veranlagung nach unseren Erlassen vom 14. Juli d. J. Nr. 8550 und H 859 — Anzbl. 1928 Nr. 17 — vorgenommen, die Listen unverzüglich wieder dem Finanzamt übersandt werden.

Wenn der Einzug der aus Einkommensteuern zu erhebenden örtlichen Kirchensteuern dem Finanzamt übertragen werden will, sind die bezüglichen in gesetzlicher Form gefaßten Beschlüsse gleichzeitig ihm mitzuteilen.

Anfragen und Anstände des Finanzamts wollen jeweils unverzüglich erledigt werden.

Freiburg i. Br., den 27. Juli 1928.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 23. 7. 1928 Nr. 8713.)

Priester-Exerzitien in der Abtei Neresheim.

Besonderer Umstände wegen muß der Exerzitienkurs für Priester, der gemäß unserer Bekanntmachung vom 4. Mai 1928 Nr. 5409 (Anzbl. 1928 S. 162) vom 10. bis 14. September d. J. in der Abtei Neresheim (Württemberg) stattfinden sollte, auf die Zeit

vom 17.—21. September d. J.

verlegt werden. Der letzte Kurs wird, wie in der ge-

nannten Bekanntmachung angegeben ist, vom 1.—5. Oktober d. J. abgehalten werden.

Freiburg i. Br., den 23. Juli 1928.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 23. 7. 1928 Nr. 8593.)

Priester-Exerzitien.

Im Exerzitienhaus zu St. Ottilien (Oberbayern) finden im laufenden Jahre nachstehende Exerzitienkurse für Priester statt:

vom 2.—7. September,

„ 17.—22. „ (4tägig)

„ 24.—28. „

Anmeldungen sind rechtzeitig an das Exerzitienhaus zu St. Ottilien (Oberbayern) zu richten.

Zugverbindung: Auf der Linie München-Lindau ist Geltendorf die Bestimmungstation, auf der Linie Augsburg-Weilheim St. Ottilien.

Freiburg i. Br., 23. Juli 1928.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(K. D. St. N. 9. 7. 1928 Nr. 10974.)

Kautionen der Fondsrechner.

Die früher gestellten Kautionen der Rechner und anderen kirchlichen Bediensteten werden meist unzulänglich geworden sein. Den Stiftungsräten bleibt überlassen, die Ergänzung oder den Verzicht auf Kautionsleistung zu beschließen (vgl. § 9 der Dienstinstruktion vom 29. Mai 1863). Darnach frei werdende oder sonst bereits frei gewordene Sicherheitsleistungen sind aufzuheben.

Die bei der Kath. Pfarrpfründekasse angelegten Dienstkautionen sind nach den für die sonstigen Einlageguthaben bei der Kasse geltenden Grundsätzen aufgewertet worden (18%); Erzb. Anzbl. 1928 S. 146/147). Die Aufwertungsbeträge werden von der Kasse den örtlichen Stiftungsräten zur weiteren Veranlassung nach den obenerwähnten Richtlinien ausgefolgt werden.

Karlsruhe, den 9. Juli 1928.

Katholischer Oberstiftungsrat.**Pfründeauschreiben.****Kappel i. L., Dekanat Breisach.**

Freie Verleihung, 14 Tage Bewerbungsfrist.

Versehung.

25. Juli: Emil Engesser, Vikar in Schöllbrunn, i. g. E. nach Peterstal.

